

**Sozialstaatsreform**  
**Beitrag der PROSOZ Herten GmbH**

Stand: 10/2025

## **Beitrag der PROSOZ Herten GmbH zur Arbeit der „Kommission Sozialstaatsreform (KSR)“**

1989 als Tochter der Stadt Herten gegründet (und weiterhin vollständig in kommunalem Eigentum stehend) haben wir uns als verlässlicher „Wegbereiter“ mindestens im Bereich „Fachverfahren“ der örtlichen wie auch überörtlichen Aufgabenträger in der „Sozialen Sicherung“ etablieren können.

In mehr als 3 Dekaden haben wir vorausschauend unsere Fachverfahren jeweils an maßgebliche Veränderungen wie Pauschalierung der Sozialhilfe, pauschaliertes Wohngeld, „Hartz Gesetze“, BTHG, die Einführung des Bürgergeldes, u.v.m. anpassen können. Dies war uns nur möglich, durch den engen Schulterschluss mit den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden wie auch unseren Partnern.

Wir, als PROSOZ Herten GmbH, sind damit in einer einzigartigen Position und sehen uns daher auch als einer der Erfolgsgaranten für die angestrebte Transformation des Sozialstaates.

Mehr denn je ist der Sozialstaat auf ein kreatives, innovatives, modulares, flexibles wie auch auf ein stabiles (IT-) Lösungsportfolio angewiesen, um den Herausforderungen von heute, morgen wie auch übermorgen begegnen zu können.

Wir

- lassen seit vielen Jahren die bundesweit entstandenen Anforderungen rechtskreisübergreifend in einem Fachverfahren für die Soziale Sicherung zusammenfließen.
- interagieren bereits heute über nahezu 500 Schnittstellen mit anderen Aufgabenträgern bzw. dort eingesetzten IT-Systemen.
- bieten Komponenten, welche miteinander verzahnt digitale Ende-zu-Ende-Prozesse ermöglichen.
- arbeiten intensiv fachlich mit unseren kommunalen Anwendenden zusammen, gleiches gilt für eine Vielzahl von Gremien an denen wir uns beteiligen, bzw. welche wir initiiert haben.

- stellen uns der Verpflichtung, dass mehr als 500 Kommunen jeder Größenordnung (u.a. die drei Stadtstaaten, der größte zugelassene kommunale Träger im SGB II und viele andere) bundesweit auf unser Lösungspotfolio setzen.
- wissen uns der Unterstützung aller namhaften kommunalen IT-Dienstleister (wie Dataport, Komm.ONE, ekom21, regioIT, ITDZ, u.v.m.) sicher, welche von uns bereitgestellte IT-Lösungen tagtäglich erfolgreich betreiben.

## **Seit über 35 Jahren verlässlicher Partner der Kommunen**

Unsere Lösungskompetenz, welche über 35 Jahre aufgebaut wurde, ermöglicht es uns konkrete Empfehlungen auszusprechen, in welchem Bereich mit welchem konkreten Ziel der Sozialstaat Anpassungen bedarf.

Die Verzahnung aus dem Wissen um die Prozesse in den Verwaltungen, etablierte Kompetenz um Rechtsauslegung, Rechtsanwendung und eben auch die vorhandene Expertise für die Erstellung, Wartung und Pflege hochkomplexer IT Lösungen ist in dieser Form, in diesem Umfang ausschließlich bei der PROSOZ Herten GmbH gegeben.

Kein anderes Unternehmen in Deutschland kann für sich in Anspruch nehmen, auf dieser Basis (gezielte Zusammenführung des „Verwaltungswissens“ mit „IT Wissen“ in einer Firma) erfolgreich Fachverfahren für die Soziale Sicherung entwickelt zu haben, welche rechtskreisübergreifend mehr als 3 Mrd. Euro jeden Monat an Transferleistungen „bewegen“.

Geschäftsprozesse, welche wir vollständig automatisiert in digitalisierter Form abbilden sind kein Neuland, diese zählen seit vielen Jahren zu unserem Grundverständnis.

Natürlich wissen wir um die „Herausforderungen“ wie auch „Hürden“ welche heute noch eine hochautomatisierte, effiziente Aufgabenerledigung behindern bzw. teilweise auch verhindern.

## Identifizierte Veränderungs-/ Anpassungsbedarfe

Die nachfolgend aus unserer Sicht heraus skizzierte Veränderungs- bzw. Anpassungsbedarfe sind nicht abschließend. Diese stellen lediglich einen (ersten) Auszug aus unseren Überlegungen dar.

- Leistungen, welche mindestens die Existenzsicherung von Familien, Bedarfsgemeinschaften wie auch alleinlebenden Personen zum Gegenstand haben, sind in einem (gemeinsamen) Leistungsgesetz (neu) zu fassen.
- Leistungen sind nach Möglichkeit zu pauschalieren insbesondere auch um eine effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.
- Den Einkommensbegriff wie auch die Regelungen zum Einkommenseinsatz innerhalb der Existenzsicherung zu vereinheitlichen, hierbei auch die Thematik im Bereich der „häuslichen Ersparnis“ bundesweit einheitlich lösen.
- Leistungen bzw. Bedarfe sind ziel- bzw. wirkungsorientiert „vor Ort“ zu ermitteln, zu bemessen wie auch zu erbringen. Die Erbringung existenzsichernder Leistungen sollte in kommunaler Verantwortung stehen.
- Leistungen zur Existenzsicherung sind regelmäßig in einem automatisierten Verfahren nach Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen zu gewähren. Dies gilt auch für Folgezeiträume.
- Erforderliche Informationen für die Leistungsgewährung sind in der Regel in automatisierten Verfahren aus Registern bzw. anderen (öffentlichen) Stellen zu beziehen. Dies gilt auch für die regelmäßige automatisierte Überprüfung wie auch Fortschreibung von Leistungsansprüchen für nachfolgende Zeiträume.
- Geschäftsprozesse sind in der Regel vollständig zu digitalisieren – dies gilt für alle Akteure im Bereich der Sozialwirtschaft. Für Personen, denen aufgrund ihrer Lebenssituation eine digitale Teilhabe nicht möglich ist, muss es (weiterhin) möglich sein, entsprechende Unterstützung zu erfahren.

- Automatisierte Geschäftsprozesse reduzieren deutlich den Aufwand, ermöglichen eine zeitnahe Leistungserbringung – an den Stellen, wo dies (noch) nicht möglich ist, unterstützen entsprechend § 67 c) Absatz 3 des SGB X KI basierte Funktionen bzw. Assistenzsysteme.

## Schon heute wesentliche Fortschritte erzielen

Unabhängig von bzw. gern auch vorauselend einer Zusammenführung aller Leistungen zur Existenzsicherung in einem einzigen Leistungsgesetz, könnten zeitnah schon heute wesentliche Fortschritte erzielt werden. Entsprechende Maßnahmen des Gesetzgebers vorausgesetzt.

Eine (erste) Rechtsvereinfachung, welche es z.B. der zuständigen Stelle ermöglichen würde, bei einem Zuzug alle relevanten Informationen bei der Stelle abrufen zu können, welche bisher zuständig war, entlastet nicht nur die Betroffenen, erleichtert ihnen den Zugang zu existenzsichernden Leistungen, sondern versetzt auch die zuständige Stelle in die Lage, Leistungen mindestens unter Vorbehalt in einem automatisierten Verfahren zu übermitteln.

**„Government by push“** würde z.B. auch die zuständige Stelle in die Lage versetzen, bei der Geburt eines Kindes und/oder Aufnahme einer Person in die Bedarfsgemeinschaft und/oder Auszug einer Person aus der Bedarfsgemeinschaft automatisiert den Leistungsanspruch zu ermitteln und z.B. über **Bund-ID bzw. den Postkorb in digitaler Form** mitzuteilen. Hierzu braucht es den Gesetzgeber, welcher durch Rechtsänderungen sicherstellen sollte, dass leistungsrelevante Veränderungen automatisiert mitgeteilt werden – Pull-Verfahren sind in der Regel hierfür weniger geeignet wie Push-Nachrichtenbasierte Verfahren.

Reduziert zudem der Gesetzgeber die Abhängigkeit von individuellen Lebenslagen, bedarf es auch nicht der Erhebung von Informationen bei verschiedenen Stellen bzw. dem Betroffenen selbst.

Selbst Mehrbedarfe für krankheitsbedingte Ernährung würden sich perspektivisch in einem automatisierten Verfahren bewerkstelligen lassen, wenn die hierfür zuständige Stelle über hinreichend geschützte Schnittstellen Zugang zu der elektronischen Patientenakte bekommen würde.

Wir vertreten die These, **dass alle für eine Leistungsberechnung relevanten Informationen bereits in elektronischer Form vorliegen** und durch hierfür geeignete dezentrale Fachverfahren abgerufen, nachfolgend zusammengeführt werden können, um eine ein Höchstmaß an

Automatisierung zu ermöglichen. Mindestens jedoch um dem „Once-Only“-Prinzip im Interesse aller Akteure zu genügen.

Es muss möglich sein, bei Umzügen relevante Informationen, welche die ehemals zuständige Stelle erhoben wie auch verarbeitet hat, abrufen zu dürfen. Darüber hinaus muss es der zuständigen Stelle möglich sein, in einem für den Betroffenen transparenten Verfahren mit allen relevanten Stellen (auch Leistungserbringern wie z.B. Vermietern, Pflegediensten, usw.) im Interesse des Betroffenen Informationen wechselseitig auszutauschen.

Verwaltungshandeln fokussiert somit als eine modern ausgerichtete Dienstleistung direkt auf die Adressaten (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Beteiligte).

Oftmals führen veraltete Informationen zu immensen Aufwänden in der Verwaltung – liegen Informationen zeitnah vor, sehen Rechtsgrundlagen grundsätzlich auch eine Anpassung (Nachberechnung) von Leistungsansprüchen im automatisierten Verfahren vor. Durch diese lassen sich Verwaltungsaufwände sowohl deutlich reduzieren wie auch messbar beschleunigen.

Wir verfügen bereits heute über ein entsprechendes Portfolio, welches die schrittweise Modernisierung des Sozialstaates mit vergleichsweise geringem Aufwand bzw. Kosten ermöglichen würde. **Noch fehlende Funktionalitäten für dezentrale, kommunal verantwortete Fachverfahren können in einem Zeitrahmen von weniger als 24 Monaten bundesweit bereitgestellt werden.**

Eine stufenweise Modernisierung, welche in der ersten Ausbaustufe den Abruf aller relevanten Informationen bei hierfür zuständigen Stelle vorsieht, ehe dann parallel zu Erhöhung des Automatisierungsgrades unter Nutzung auch von KI basierten Systemen stufenweise das Leistungsrecht zusammengeführt und auch entsprechend vereinfacht wird, sehen wir als mögliches Vorgehen, um die vorab definierten Leitziele der Kommission zu erreichen.

## **NEO – unsere SaaS-Plattform**

Parallel dazu vervollständigen wir unser Lösungspotential um eine Plattform für die Soziale Sicherung mit der Produktbezeichnung „NEO“ – Mit dieser Plattform, ihren Basisdiensten und den darauf aufbauenden „Fachdiensten“ mindestens für die Rechtskreise SGB II, SGB VIII, SGB IX wie auch SGB XII und Nebengesetze werden wir perspektivisch ein modernes SaaS Produkt anbieten, welches sich für den Einsatz auf Bundes-, dezentral auf Landes- wie auch kommunaler Ebene eignet.

Selbstverständlich sind wir gern bereit, an der Arbeit der Kommission zur Sozialstaatsreform mitzuwirken und uns aktiv mit unserem Wissen in die Modernisierung des Sozialstaates einzubringen.

PROSOZ Herten GmbH  
Ewaldstr. 261  
45699 Herten  
[www.prosoz.de](http://www.prosoz.de)